

Berufliche Weiterbildung – Fachschulen 1/5

Fachbereich Sozialpädagogik • Fachbereich Heilerziehungspflege

Ausbildungsdauer: 2 bzw. 3 Jahre

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung. Die Bildungsgänge in den Fachbereichen schließen an eine berufliche Erstausbildung und an Berufserfahrungen an. Sie führen zu einem staatlichen post-sekundären Berufsabschluss nach Landesrecht auf Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) (vergleichbar Bachelor, Meister).

Fachschulen fördern die Bereitschaft zur beruflichen Selbstständigkeit. Sie qualifizieren für die Übernahme gehobener Facharbeit und für Führungs- und Managementaufgaben in mittleren und gehobenen Funktionsbereichen, die gleichzeitig wissenschaftsorientiert und praxisbetont sind. Die Lehrpläne bauen auf den Kenntnissen und Fähigkeiten der beruflichen Erstausbildung sowie den Erfahrungen mehrjähriger beruflicher Tätigkeit auf und orientieren sich eng an der betrieblichen Praxis und den aktuellen fachwissenschaftlichen Bezugsdisziplinen.

Unter bestimmten Bedingungen ist der Erwerb der **Fachhochschulreife** möglich.

Fachschulabsolventinnen und -absolventen erwerben eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Kosten

Der Besuch der staatlichen Fachschulen ist grundsätzlich **kostenfrei**, jedoch können den Schülerinnen und Schülern z.B. für Exkursionen und Lernmittel Auslagen entstehen. Bei Fachschulen in privater Trägerschaft geben die privaten Schulen Auskunft über die Kosten.

Unter Umständen ist eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) beziehungsweise nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), dem sogenannten „Aufstiegs-BAföG“, möglich.

Wird der Unterricht in der Teilzeitform erteilt, kann ein Anspruch auf Bildungsurlaub bestehen.

Fachschule für Sozialpädagogik

Die Fachschule für Sozialpädagogik befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben im sozialpädagogischen Berufsfeld selbstständig wahrzunehmen. Erzieherinnen und Erzieher sind auch mit Leitungsfunktion in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, in Schulen und mit Erwachsenen mit Assistenzbedarf betraut.

Unterrichtsform

Der Unterricht ist in Lernfeldern organisiert und wird in Tages- oder Abendunterricht absolviert. Über die Themen

und Inhalte der Lernfelder informieren die zuständigen Fachschulen.

Aufnahmebedingung

Der Besuch der **dreijährigen Fachschule für Sozialpädagogik** setzt den mittleren Schulabschluss oder einen als gleichwertig anerkannten Schulabschluss sowie eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landrecht und den Nachweis einer einschlägigen sozialpädagogischen Tätigkeit von mindestens vier Wochen voraus. Möglich ist auch der Zugang über die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife mit viermonatigem Praktikum oder viermonatiger Berufstätigkeit im sozialpädagogischen Bereich.

Der Besuch der **zweijährigen staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik** setzt eine abgeschlossene Ausbildung als „staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“ voraus. Möglich ist auch der Zugang mit dem Abschluss (HR oder FHR) an einer Berufsoberschule der Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“, der Fachoberschule Sozialpädagogik oder dem Beruflichen Gymnasium „Pädagogik und Psychologie“.

Über die konkreten Aufnahmebedingungen informiert die zentrale Anmeldeschule.

Abschluss

Der Abschluss der Fachschule für Sozialpädagogik berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „Staatlich anerkannter Erzieher“. Die Berufsbezeichnung wird durch den Klammerzusatz „Bachelor Professional in Bezeichnung des Fachbereiches nach Ziffer 3.1 KMK-Rahmenvereinbarung Fachschulen“ ergänzt.

■ Information und Anmeldung

Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres. Ausbildungsbeginn ist jeweils der erste Schultag nach den Sommerferien.

In einigen Schulen werden Klassen bereits zum 1. Februar eingerichtet. Dann erfolgt die Anmeldung bis zum 31. Oktober des Vorjahres.

Die **zentrale Anmeldeschule** für die staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik ist die **Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik–Fröbelseminar (BS 30)**



Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg
Tel.: 428 846-211 ; www.bs30.de

Weitere staatliche Fachschulen für Sozialpädagogik
Berufliche Schule Hamburg-Harburg (BS 18)
Göhlbachtal 38, 21073 Hamburg, Tel.: 428 88 63-0
<http://beruflicheschulehamburgharburg.de/>

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik
Altona (BS 21)
Max-Brauer-Allee 134, 22765 Hamburg,
Tel.: 428 11-2978; <http://fsp2-hamburg.de>

Berufliche Schule für Sozialpädagogik
Anna-Warburg-Schule (BS 23)
Niendorfer Marktplatz 7 a, 22459 Hamburg,
Tel.: 428 86 92 - 0; www.anna-warburg-schule.de

Berufsbildende Ersatzschulen in freier Trägerschaft
Campus29, Flachsland Zukunftsschulen gGmbH
Fachschule für Sozialpädagogik
Flachsland 29, 22083 Hamburg, Tel.: 200 003 80

Ev. Fachschule für Sozialpädagogik Alten Eichen gGmbH
Wördemanns Weg 21, 22527 Hamburg, Tel.: 548 71 601

Euro Akademie Hamburg
Wendenstraße 4, 20097 Hamburg, Tel.: 30 97 86 22

SterniPark GmbH
Fachschule für Sozialpädagogik
Osterstr. 86-90, 20259 Hamburg, Tel.: 431 874-0
(nur Abschluss durch Externenprüfung)

Verein zur Förderung der Waldorf Berufsbildung Hamburg e.V.
Waldorf Fachschule für Sozialpädagogik
Hufnerstr. 20, 22083 Hamburg, Tel.: 535 489 06
(nur Abschluss durch Externenprüfung)

Fachschule für Heilerziehungspflege

Anmerkung: Die Ausbildung für Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger wird derzeit reformiert. Bitte beachten Sie dazu aktuelle Veröffentlichungen auf der Internetseite des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung.

Die Fachschule für Heilerziehungspflege befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben im heilpädagogischen Berufsfeld selbstständig wahrzunehmen. Absolventen sind auch mit Leitungsfunktion in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpflege, in Schulen und mit Erwachsenen mit Assistenzbedarf betraut. Heilpädagogische Handlungskonzepte werden dabei als ressourcenorientiert verstanden und zielen auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in ihrem jeweiligen psychosozialen Bezugsfeld ab.

Unterrichtsform

Der Unterricht ist in Lernfeldern organisiert und wird in Tagesunterricht und als berufsbegleitendes Format angeboten.

Aufnahmebedingung

Der Besuch setzt einen mittleren Schulabschluss voraus und eine Berufsausbildung bzw. mehrjährige Berufstätigkeit.

Möglich ist auch der Zugang mit dem Abschluss (HR oder FHR) an einer Berufsoberschule der Fachrichtung „Gesundheit und Soziales“, der Fachoberschule Sozialpädagogik oder dem Beruflichen Gymnasium „Pädagogik und Psychologie“. Auch mit einer Fachhochschulreife/Abitur plus einem viermonatigen Praktikum oder als ausgebildete(r) Sozialpädagogische Assistentin/Assistent ist der Zugang möglich. Über die konkreten Aufnahmebedingungen informiert die zuständige Fachschule.

Abschluss

Der Abschluss der Fachschule für Heilerziehungspflege berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerin“ bzw. „Staatlich anerkannter Heilerziehungspfleger“. Die Berufsbezeichnung wird durch den Klammerzusatz ‚Bachelor Professional in Bezeichnung des Fachbereiches nach Ziffer 3.1 KMK-Rahmenvereinbarung Fachschulen‘ ergänzt.

■ Information und Anmeldung

Anmeldungen erfolgen bis zum 30. April des jeweiligen Jahres. Ausbildungsbeginn ist jeweils der erste Schultag nach den Sommerferien.

Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik – Fröbelseminar (BS 30)

Wagnerstraße 60, 22081 Hamburg
Tel.: 428 846-211; www.bs30.de

Berufsbildende Ersatzschule in freier Trägerschaft
fachschule für soziale arbeit alsterdorf
Sengelmannstraße 49, 22297 Hamburg
Tel.: 50 77-32 67

Weitere Informationen und Beratung zu berufsschulischen Angeboten erhalten Sie bei der

jugendberufsagentur.
HAMBURG

Bitte wenden Sie sich an Ihren regionalen Standort:

Bezirk Altona: Telefon 42863-2030/-2040

Bezirk Bergedorf: Telefon 42812-1455

Bezirk Eimsbüttel: Telefon 42863-2045

Bezirk Hamburg-Mitte: Telefon 42812-1331

Bezirk Hamburg-Nord: Telefon 42863-2458

Bezirk Harburg: Telefon 42812-1371

Bezirk Wandsbek: Telefon 42812-1324/-1326/-1327

Zentrale Telefonnummer: 428 28 3333 (Hotline des HIBB und der Bezirksämter für alle JBA-Standorte)

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 8:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 15:30 bis 17:00 Uhr

Nachmittagstermine nach Vereinbarung möglich

Online-Termine: <https://jba-hamburg.de/de/kontakt>

www.jba-hamburg.de